

REGELUNGEN NACH AUFHEBUNG DER ISOLATIONSPFLICHT

STAND: 16.11.2022

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Eltern,

mit Schreiben vom 16.11.2022 hat das Kultusministerium die Vorgaben der Bayerischen Staatsregierung zur *Aufhebung der Isolationspflicht für positiv Getestete* an den Schulen umgesetzt.

Wir bitten darum, die folgenden Regelungen an der FOSBOS Kaufbeuren zu beachten:

1. Es gilt weiterhin der Grundsatz: **Wer krank ist, bleibt zuhause, unabhängig davon, ob eine Covid-Infektion oder eine andere Erkrankung vorliegt.**
2. Bleiben Schülerinnen und Schüler aufgrund einer Covid-Infektion zuhause, muss auch weiterhin der **Nachweis einer offiziellen Stelle** (Teststation, Arzt) erbracht werden – zuhause durchgeführte Selbsttests reichen nicht aus. Bei WebUntis ist der Abwesenheitsgrund entsprechend anzugeben.
3. Entscheiden sich Schülerinnen und Schüler entgegen der Empfehlung, positiv getestet die Schule zu besuchen, gilt:
 - a. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler **werden an ein Fenster gesetzt und erhalten von der Schule eine transparente Schutzblende.**
 - b. Es besteht die **Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske.**
Verstoßen Schülerinnen und Schüler gegen diese Regelung (z.B. falsche Tragweise oder keine Maske auf), wird eine Ordnungsmaßnahme verhängt (z.B. Verweis, verschärfter Verweis, Ausschluss aus dem Unterricht etc.).
4. Weitere Hinweise zu den Hygienemaßnahmen an den Schulen in Bayern finden Sie auf der Schulhomepage rechts unter „Aktuelle Corona-Regelungen“.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Die Schulleitung